

## Medienmitteilung

## Neuwageneffizienz

Thema	Anhörung zur CO <sub>2</sub> -Gesetz Revision (CO <sub>2</sub> -Emission von Neuwagen)
Für Rückfragen	Jan Flückiger, Tel +41 31 323 05 30, Mobile +41 79 440 71 25 Martin Bäumlé, mobile +41 79 358 14 85
Absender	Grünliberale Partei Schweiz, Postfach 367, 3000 Bern 7 Tel +41 31 323 05 30, eMail <a href="mailto:schweiz@grunliberale.ch">schweiz@grunliberale.ch</a> , <a href="http://www.grunliberale.ch">www.grunliberale.ch</a>
Datum	24. Juni 2009

### Grünliberale zur Anhörung über die CO<sub>2</sub>-Gesetz Revision

Der CO<sub>2</sub>-Ausstoss von Fahrzeugen in der Schweiz ist viel zu hoch. Gerade beim Verkehr sind die freiwilligen Zielvereinbarung nicht erfüllt worden. Die Grünliberalen begrünnen deshalb die vom Bundesrat vorgesehene verbindliche Regelung für CO<sub>2</sub>-Zielwerte für Neuwagen bei der Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes. Die Grünliberalen erachten zwar eine CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Treibstoffe nachwievor für das sinnvollste und wirkungsvollste Instrument im Hinblick auf die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses. Dennoch unterstützen wir auch diese Regelung. In unseren Augen ist es allerdings eine ergänzende Massnahme. Die Grünliberalen wollen den Grenzwert bei 120g/km (und nicht wie vorgeschlagen auf 130g/km) festlegen, wie dies in der EU auch der Fall ist. Die Schweiz darf es sich nicht leisten, hier einen höheren Grenzwert anzusetzen.

Die Grünliberalen haben heute eine entsprechende Antwort auf die Anhörung des UVEK eingereicht (siehe Beilage).

Die Grünliberalen möchten den Weg zur Umsetzung (Zertifikats- vs. Sanktionsmodell) offenlassen. Aus liberaler Sicht würden sie eine Zertifikatslösung bevorzugen und könnten sich einen stufengerechten Weg der Umsetzung vorstellen. Allerdings soll die Branche darüber mitentschieden können, welches Modell sie vorzieht. Die Grünliberalen wollen primär die Ziele verbindlich festlegen und deren Einhaltung sicherstellen. Falls man sich für das Sanktionsmodell entscheidet, müsste allerdings zwingend die Möglichkeit zur Anpassung (Verschärfung) durch den Bundesrat verknüpft werden, falls der Zielpfad nicht eingehalten wird.

### **Mittelverwendung**

Die Grünliberalen begrünnen den Vorschlag des UVEK, die eingenommen Sanktionen an die Bevölkerung zurückzuerstaten.

Die Grünliberalen sind eher skeptisch gegenüber einer zusätzlichen Förderung von alternativen Treibstoffen und Antrieben über das vorgeschlagene Modell hinaus. In der Schweiz werden nachhaltig produzierte, alternative Treibstoffe indirekt über die Mineralölsteuer-Verordnung gefördert, indem sie von der Mineralölsteuer ausgenommen werden.

Da nur sehr wenige Treibstoffe die Bedingung der Nachhaltigkeit bezüglich CO<sub>2</sub> und Gesamtökobilanz erfüllen (v.a. Biotreibstoffe aus Abfällen und ev. vereinzelt Pflanzenarten), ist hier starke Zurückhaltung zu üben. Ein zusätzliches Förderinstrument für alternative Treibstoffe ist deswegen fraglich. Dies umso mehr, weil die Grünliberalen es als effizienter erachten, solche Biomasse primär zur Stromproduktion (z.B. zunehmend mit Brennstoffzellen) mit Abwärmennutzung zu nutzen anstatt in Treibstoffe umzuwandeln.

Für alternative Antriebssysteme (z.B. Elektroantrieb) ist eine Förderung zwar grundsätzlich sinnvoll. Dies muss jedoch unter der Bedingung geschehen, dass die Fahrzeuge durch Leichtbau grundsätzlich sehr energieeffizient sind und der Strom zwingend aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt wird. Dies sollte über ein separates Instrument geregelt werden.